



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Feste und Bräuche des Schweizervolkes

Hoffmann, Eduard

Zürich, 1940

B. Frühlingstage und ihre Bräuche

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

B. FRÜHLINGSTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. Fastnacht.

a) Die gewöhnliche *Namensform* ist in der deutschen Schweiz Fasnacht, Fasnecht (mit tonlosem e), das zu der Wurzel Fas- (in faseln = Unsinn treiben usw.) gestellt wird. Doch wird die Deutung Fastnacht (= Fastenbeginn) durch die Analogie der andern Sprachen gestützt; denn die Bezeichnungen der französischen Schweiz gehen meist auf *carême entrant*, die der italienischen auf *carnevale* (aus *carnelevamen* = Abtragung des Fleisches, Fastenbeginn) zurück; die rätoromanischen Wörter sind *scheiver* oder *schuscheiver* und ähnliche.

b) Die verschiedenen *Elemente* des Fastnachtsbrauchs, Maskenlaufen, Tanz, Lärmumzüge, Spiele, Mähler, Feuer, verraten deutlich, daß es sich um uralte Versuche der Menschen handelt, Segen und Fruchtbarkeit des beginnenden Jahres zu sichern und zu mehren, und dieser Grundzug bricht auch heute noch da und dort in dem Festtreiben mit seinem lärmenden, tollen Wesen durch, wenn auch bei den einzelnen Zügen nicht mehr immer sicher gesagt werden kann, ob sie auf altheidnische, römische oder christlich-kirchliche Handlungen und Anschauungen zurückgehen. Durch die Kirche ist die Fastnacht als eine Art Austoben vor der langen Fastenzeit gedeutet worden.

c) Als *Beginn* der Fastnacht gilt in katholischen Gegenden meist der 7. Januar, der Tag nach Dreikönigen, als Schluß der Dienstag vor Aschermittwoch; in dieser Zeit ist das Maskenlaufen gestattet, doch konzentrieren sich die Hauptfestlichkeiten auf einige bestimmte Tage: die drei Donnerstage vor Estomihi, von denen der letzte „schmutziger Donnerstag“ oder (im Wallis) „feister Frontag“ genannt wird, Sonntag Estomihi („Herrenfasnacht“, d. h. Fastnacht der Geistlichen, die früher beginnt), Montag nach Estomihi („Güdis-Montag“ zu *geuden* = schlemmen, oder „Gigelmäntig“ [Uri], „Giger-“, „Gigischmäntig“ [Wallis]), Dienstag nach Estomihi („Fasnachtdienstag“, „der jung Fasnacht“ [Wallis], „Schübligzistig“ [Zürich]), Aschermittwoch, Sonntag Invocavit („alte Fasnacht“, „Dimanche vieille“ [Wallis], „Bauernfasnacht“ im Gegensatz zur „Herrenfasnacht“, „Fun-

kensonntag“ wegen der Höhenfeuer), Montag nach Invocavit („Hirsmontag“ wegen der Hirsengerichte). In Basel-Stadt und andern Orten sind die Fastnachtstage Montag, Dienstag und Mittwoch nach Invocavit, also eine Woche später als anderwärts, wahrscheinlich weil man in der Reformationszeit an der schon früher üblichen Ausdehnung der Fastnacht über den eigentlichen Schlußtermin hinaus festhielt, um einen Gegensatz zu den Katholiken zu markieren. „Alte“ Fastnacht bedeutet also eigentlich den späteren Termin im Gegensatz zur „jungen“, die 8 Tage früher fällt.

d) Zur ausgelassen fröhlichen Stimmung der Fastnacht gehört auch gutes und reichliches *Essen*. Größere Zunftessen finden statt in Basel (Zunft zum Schlüssel, Bären und Safran), Schaffhausen, Zug, Rapperswil, Luzern und anderwärts; in den beiden letzten Städten wurde auch die Schuljugend bewirtet. Daneben kommen Bewirtungen teils von Standespersonen, teils von Untergebenen vor. Auch nicht zünftige oder offizielle Mähler werden vielfach an Fastnacht abgehalten, so der „Häfelabend“ in Graubünden, d. h. der letzte Tanzabend vor dem Fasten, zu dem die Frauen die Speisen selbst in Töpfen mitbringen, im Sarganserland der „Schneckenball“ am schmutzigen Donnerstag, in Zug zwischen Dreikönigen und Herrenfastnacht „Spielabende“ und in der Stadt „Nachbarschaftsmöhli“. Verbreitete Fastnachtsspeisen sind *Kuchen* und *Küchlein* („Öhrli“, „Chneublätz“, „Schlüferli“ u. a.), meist fladenartig, zuweilen auch in Gestalt eines Straußes („Chüechlimeia“, Taminatal, St. Gallen). Diese Küchlein spielten auch im Verkehr von Burschen mit Mädchen eine Rolle, indem sie sich gegenseitig damit beschenkten, oder die Mädchen laden ihre Liebhaber zum Küchleinessen ein. Verbreitet (und früher oft verboten) ist der Brauch, daß die Masken, auch Arme oder Kinder, herumziehen und *Küchlein heischen*, meist unter Aufsagen eines Spruches, z. B. in Zweisimmen (Kanton Bern):

„Hüt isch üsi Fisi Fasinacht
Heit ihr mir au es Chüechli gmacht?
Es Chüechli wie ne Chueche,
So lat mi au versueche!“

Im Waadtländer Jura trugen die Kinder am Mardi gras beim Heischeumzug Holzsäbel. In Zug findet am Sonntag nach Aschermittwoch das „*Chropflimeh-Singen*“ statt: maskierte Musikanten ziehen vor die Häuser, wo eine Braut wohnt; dort werden ihnen als Dank für ihr Ständchen an einer Schnur Flaschenwein und Krapfen vom Fenster heruntergelassen.

Von anderen Fastnachtsspeisen seien genannt: geschwungener Rahm (mit dem man sich nach dem Essen gegenseitig bewarf), „gebackene Schnitten“ mit Honig, „Chruchtele“ (Wallis), Reisbrei mit Bretzeln, Speck und Wurst, Stockfische und „Groppen“ u. a. In älterer Zeit wurde das „Fastnachtshuhn“ als obligate Abgabe verzehrt. Am Hirs Montag wurde *Hirsebrei* gegessen. In Roßrüti (St. Gallen) wurde beim fröhlichen Essen am „Hirschmäntig“ auch ein „Hirschkönig“ gewählt und allerlei Schabernack getrieben. Wenn (besonders am schmutzigen Donnerstag) Fleisch gekocht wird, versuchen Knaben oder Burschen den *Fleischhafen zu stehlen* (Wallis, St. Gallen, Sargans, Zürcher Oberland), oder man versuchte (in Glarus) Fleisch aus dem Hafen zu „stupfen“.

e) *Tanzvergnügungen* und Bälle sind an der Tagesordnung. Manchmal tanzen die umziehenden Masken in den Häusern. Andere Maskentänze s. u. Im Sarganserland (St. Gallen) wird der Tanz durch die Knabenschaft organisiert und von einem „Spielmeister“ geleitet. Im Birseck (Baselland) tanzten am Montag die Ledigen, am Dienstag die Verheirateten. Im Berner Jura tanzten am dimanche des brandons Mädchen und Frauen um den Brunnen; dies sollte den Hanf hoch wachsen machen. Über den „Meitli-Sunntig“ im aargauischen Seetal s. o. S. 44f., über die Zuteilung der Mädchen an die Burschen s. o. S. 45.

f) Bis auf wenige Feste eingegangen sind die *Zunfttänze* (Küfertanz in Basel) und die *Zunftumzüge*, die ehemals die Fastnacht so farbenprächtig gestaltet haben. In Basel fallen die Zunftmäher der Zünfte zum Schlüssel, zum Bären und zu Safran auf den Aschermittwoch („Äschemittwuchemähli“). Abends um 7 Uhr ziehen diese Zünfte unter Trommelschlag mit ihren Fahnen, Abzeichen, Bechern usw. durch die Freiestraße

und Gerbergasse, besuchen einander und begrüßen sich mit Ansprachen, ähnlich wie die Zünfte am Sechseläuten in Zürich. Solche Zunftfeste fanden früher auch in andern Städten um Fastnacht statt (z. B. Luzern, Bern, Neuenburg). In Elgg und im Zürcher Oberland finden wir noch Umzüge bewaffneter und uniformierter Knaben. Seit Jahrhunderten verschwunden sind die großen *Gemeindebesuche* an Fastnacht (z. B. 1508, Luzerner in Basel, um den „Bruder Fritschi“ zurückzuholen).

Durchaus eigenartig sind in *Kleinbasel* die Umzüge der sog. „Ehrentiere“ oder „Ehrenzeichen“ der Vorstadtgesellschaften zum Rebhaus, zur Hären und zum Greifen. Deren Wappenhalter, der Löwe, wilde Mann und Greif finden sich alljährlich am 13. bzw. 20. oder 27. Januar (je nach der Gesellschaft, die den Vorsitz führt) zu einem gemeinsamen Feste zusammen. Der Wilde Mann, der unter Böllerschüssen und Trommelschlag den Rhein heruntergefahren kommt (schon 1713 als herkömmlicher Brauch bezeichnet), wird von dem Greifen und dem Löwen, denen sich der Narr Ueli zugesellt, am Ufer empfangen und auf die Mitte der Rheinbrücke geleitet, wo jedes der drei „Ehrenzeichen“ einen nach bestimmten Rhythmen geregelten Tanz mit Trommelbegleitung aufführt. Darauf folgt das Zunftmahl und gegen Abend ein Umzug der Gesellschaften. Früher zogen die Schildhalter dieser und anderer Vorstadtgesellschaften aber auch an Fastnacht um, und es ist anzunehmen, daß dies ein Überrest der alten Zunftumzüge sei, die sich an die Waffenmusterungen anschlossen, zu denen jede Zunft anzutreten hatte.

Zu den Zunftumzügen gehörte ursprünglich auch der Luzerner „*Fritschi-Umzug*“ (am Donnerstag vor Estomihi), weil er von der Safranzunft ausging. Heute hat er sich zu einem oft reich ausgestatteten Festzug kostümierter Gruppen entwickelt. Seinen Namen hat er nicht, wie fälschlich behauptet wird, von einem historischen Zunftgenossen Fritschi, sondern der „Fritschi“ (Kurzform für Fridolin) war schon vor Jahrhunderten eine den Winter vorstellende Stroh puppe (wie der „Böögg“ am Zürcher Sechseläuten), die nach dem Fridolinstag (6. März) benannt wurde, ganz analog dem „Glärili“, einer Stroh puppe, die am Hilariustage begraben wurde (s. o. S. 108).

Ebenso gehört hierher der Fischerumzug („*Groppenfastnacht*“) an Lätäre in Ermatingen, heute nicht mehr recht volkstümlich, während der „Groppenkönig“ in Gottlieben und der „Proppenkönig“ in Tägerwilen schon seit mehr als einem halben Jahrhundert eingegangen sind.

g) *Weitere Umzüge*. Einen eigenartigen Charakter haben im Lauf des 19. Jahrhunderts die Umzüge der *Basler Fastnacht* angenommen. Hier bilden sich sog. Cliques von Erwachsenen und Knaben, die irgend ein lokal- oder weltgeschichtliches Ereignis des vergangenen Jahres durch einen „Zug“ darzustellen gedenken. Die Hauptsache dabei ist das *Trommeln*, worin es ein Zug dem andern zuvorzutun sucht. So bildet denn die Trommlergruppe den Grundstock eines Zuges. Einzelne Märsche, wie der „Morgenstreich“, die „alten“ und die „neuen Schweizer“, die „Arabi“ haben Pikkolo-Begleitung. Eine Merkwürdigkeit der Basler Fastnacht ist der „Morgenstreich“, d. h. das Fastnachtstreiben am Montag (bis 1912 auch am Mittwoch) 4–7 Uhr morgens, wobei die Züge gewaltige Transparentlaternen, welche mit satirischen Bildern und Sprüchen bemalt sind und auch etwa eine auf das verspottete Ereignis bezügliche Form haben, mit sich führen. Diese Laternen werden dann auch Montag und Mittwoch nachmittags umgetragen; des weiteren kommen bei Tag auch noch aufgerüstete Wagen und dergleichen hinzu. Der „Morgenstreich“, dessen Beginn übrigens erst seit 1835 endgültig auf 4 Uhr festgelegt ist, hat wohl seinen Namen, aber nicht seinen Ursprung, vermutlich von der Tagwache bei Waffenmusterungen (daher auch der Name Morgenstreich gegenüber dem „Zapfenstreich“); ursprünglich ist er wohl hervorgegangen aus einem nächtlichen Lärmumzug (vgl. u. S. 121).

Ganz vereinzelt steht da wegen ihres vorwiegend kirchlichen Gehalts die „*Käsefastnacht*“ (Scheiver de Caschiel) in Lumbrein (Graubünden) am Sonntag Invocavit. Es wird eine Prozession abgehalten, an welcher drei als Nonnen verkleidete Mädchen („die drei Marien“) voranschreiten. Als Kopfputz tragen sie den „Stuorz“, ein Zeichen der Trauer, zwei davon in den Händen Totenköpfe, während die mittlere als „schmerzhaftes Mutter“ sieben Schwerter auf der Brust hat. In der Mitte der Prozession

wandelt ein Knabe in weitem, schwarzem Gewande, ein schwarzes Kreuz tragend. Er heißt nelli (Lamm) und soll Christus als Opferlamm darstellen.

h) Die *Masken* auf dem Lande sind gewöhnlich äußerst primitiv. Selbstverfertigte Larven aus Holz oder Rinde sind heute selten geworden, werden aber noch z. B. in Flums und im Lötschental hergestellt und sind noch hier und in der Inner-schweiz im Gebrauch. Die Kleidung besteht oft aus Hemden, die über die Kleider angezogen werden, aus Weiberröcken oder alten Kleidungs- und Uniformstücken. Die Benennung der Masken im allgemeinen ist verschieden: Narr, B(r)öögg, Butz, Posterli, Chrungel, Chlummer, Hirsutter, Huschi, Huttli, Talibasch, Johee, Ootschi, Füdi, Heid, Hudi, Hex, Lööli, Legohre (Zug), französisch: Carimentran, cramintran, rätoromanisch: bullavit(r)a, bagorda. Nach der Art der Verkleidung werden sie genannt: Tschämeler, Chriismutti, Mehlbabi, Chachelstückler, Schnäggehüsler, Tiroler, Märchler, Röllibutz, Fasnechtbär und andere. Einen geradezu wild-dämonischen Anblick bieten die „Roitschäggete“ (= „Rauchgescheckten“) im Walliser Lötschental in ihren verzerrten, riesenhaften Holzlarven, ihren Schafpelzen und Schellengurten. Außerdem kommen eigentliche Kostüme vor; unter diesen war noch im 19. Jahrhundert besonders verbreitet der Harlekin in verschiedenen Modifikationen, meist mit hohem, kegelförmigem Hut, Schellenumgürtung und buntflickigem Gewand. Verschwindende Typen sind: der Teufel, der „dumme Peter“, der „Buure-Joggi“, der „Blätzli-Bajaß“ und andere. In Basel ist seit einigen Jahrzehnten besonders beliebt der „Waggis“ (Elsässer Bauer). Auf dem Lande ziehen die Masken oft gabenheischend um, indem sie einen Spruch hersagen (s. o. S. 112).

Zu bemerken ist, daß manche dieser Masken auch bei andern Festen (z. B. Eierlauf) auftreten.

i) Interessant sind auch die an Fastnacht auftretenden *Einzelgestalten* mit bestimmten Namen, ähnlich wie sie auch um die Weihnachtszeit auftauchen (s. o. S. 79ff.). Eine ganze Reihe davon sind schon im letzten Jahrhundert verschwunden. Das „Hutz-Gür“ oder „Gutz-Gyr“ war eine Fastnachtsmaske, die

noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Gegend von Läu-
fingen (Baselland) unsicher machte. Fünf bis sechs Knaben bil-
deten die Hutzgürgesellschaft; aus diesen wurde der größte zur
Darstellung des Hutz-Gür ausgelesen; sein Kostüm bestand aus
Frauenrock oder Strohgewand, hoher, kegelförmiger Mütze,
Schellengurt und wilder Gesichtslarve. Er führte die Schar an,
die lärmend mit folgendem Bettelvers umzog:

„Hutzgüri geri,
Stockfisch und Eri!
Gebt mir au en Eierinanke,
I will ech tusig Mole danke.
Gebt mer Mehl und Brot!
Lueg, wie 's Hutzgür stot!
Wenn der is aber nit weit ge,
So wei mer ech Chüe und Chalber ne,
Mer wei ech 's Hus abdecke,
Mer wei ech uferwecke.“

Ähnlich die längst verschwundenen, umlaufenden oder als Pup-
pen umgetragenen Gestalten der „*Hechel-Gauggele*“ in Basel,
der „*langen Gret*“ im luzernischen Hinterlande; lebendig er-
halten hat sich die „*Gret Schell*“ in Zug.

Männliche Figuren waren der „*Hegel*“ in Klingnau (Aargau)
und der „*Ätti-Ruedi*“ in Zurzach (Aargau). Jener wurde von
der ausgelassenen Jugend durch die Straßen der Stadt gehetzt
und mit Rüben, Kohlstrünken usw. beworfen. Er wehrte sich
mit einer Peitsche und warf, wen er erwischte, in den nächsten
Brunnen. Der Ätti-Ruedi war, wie der St. Niklaus, ein Früchte-
spender. Sein Tag war der Aschermittwoch. Stand ihm unge-
dörrtes Obst zur Verfügung, so schüttete er es in den Brunnen,
und die Jugend mußte es, unter der Gefahr, von ihm bespritzt
oder eingetaucht zu werden, aus dem Wasser holen.

In Einsiedeln (Schwyz) laufen am Schmutzigen Donnerstag
Sühudi und andere Masken mit Schellen um; am Fastnacht-
dienstag treten die „*Joheen*“ mit Treichlen und Tannreisbesen
und die „*Mummerie*“ mit Pferdegeröll und Roßschwanz im Tanz-
schritt auf und werfen von einer Bretterbühne aus „*Mütschli*“

(Brötchen) unter die Menge. An verschiedenen Orten im Kanton Schwyz findet ein Tanz der Masken, „*der Nüßlet*“, zu Trommel- musik statt; ähnlich in Ägeri (Zug) Tanz der „*Legohre*“ und Auswerfen von Brot und Früchten, in Laufenburg (Aargau) „*Narrolaufen*“ und Auswerfen von Nüssen.

Die Altstätter „*Röllibutzen*“ sind mit einer Wasserspritze versehen. Andere Masken tragen als „Waffe“ etwa Schweinsblasen an Stöcken, Besen, Bürsten oder Lappen, um zu schwärzen. In Wil (St. Gallen), Luzern und Lotzwil (Bern) warfen die Masken etwa Zuschauer in den Brunnen, und sie maßten sich (in Wil) ein Raubrecht an; daher wurden auf behördliche Aufforderung Wirtshäuser und Metzgereien geschlossen. Ein eigenartiger Zug, der auf Fruchtbarkeitszauber deutet, war früher mit dem Hegel in Klingnau (Aargau) verbunden: er zog mit einer Puppe vor die Häuser Jungvermählter.

Eine besondere Art Masken waren die Doppelgestalten, ähnlich den beiden Chrungelen (s. o. S. 80); so der „*Chryden- Gladi*“ und das „*Elsi*“ (Zürich), zwei Strohpuppen, die auf einem horizontal sich drehenden Rade in die Stadt gezogen wurden, der „*helle*“ und „*dunkle Ölgötz*“ in Schmerikon (St. Gallen), der „*Hansli*“ und das „*Gretli*“ in Wohlen (Kanton Aargau), der „*Alte*“ und die „*Alte*“ im Graubündner Oberland. Farbengegensätze, hell und dunkel, und die Radumdrehungen werden von manchen als Darstellung von Sommer und Winter gedeutet.

Schließlich seien noch die *Tiergestalten* genannt, die heute selten geworden sind: *Fastnachtsbär* oder *Strohbär* (Kanton Bern, Kanton Thurgau) und *Fasnachtsrößli* (Appenzell, Beromünster, Luzern). (Vgl. auch die Winterdämonen oben S. 79ff.)

k) Nicht in direktem Zusammenhang mit den genannten Maskenumzügen, sondern ein Frühlingsbrauch, der an verschiedenen Daten haftete, ist das *Umführen* eines *Pfluges*, einer *EGge* oder eines „*Trottbaums*“ (Kelterbalken), das sich in älteren obrigkeitlichen Verboten oft findet und ursprünglich eine heilige Handlung war zur Herbeiführung der Fruchtbarkeit.

l) Mit diesem sind nahe verwandt die „*Tannenfuhr*“ und das „*Blockfest*“, die weit über die Schweiz hinaus verbreitet sind und sich auch in unserem Lande nachweisen lassen (Kanton Appen-

zell, St. Gallen, Zürich, Luzern, Bern, Graubünden). Für Appenzell gehen die Angaben etwas auseinander. Nach G. Rüschi (Der Kanton Appenzell [1835] S. 112) findet das Blockfest im Hinterland stets am Donatustag (17. Februar) statt. Ein Baumstamm mit Tannreisern, Waldblumen und hängenden Guirlanden bekränzt, wird auf einem Wagen im Triumph durch das Dorf gezogen. Ein Mann und ein Weib in alter Schweizertracht, mit Glocken behangen, schreiten dem Zug voran. Laut J. K. Zellweger und T. Tobler fiel das Blockfest auf den Montag nach Invocavit, der deshalb „Bloch-Mentig“ hieß; auch sind es hier mehrere Sägeblöcke, die man auf Schlitten in die Sägemühle führte. Im Kanton Bern (Ob- und Nidwalden) wurde am Hirschtage eine Tanne aus dem Gemeindewald geholt (daher „Hirschtage“), unter Begleitung von Masken ins Dorf geführt und dort versteigert. Der Erlös wurde verjubelt. Manchmal schlossen sich auch Spiele an, oder es wurde eine satirische „Hirschtagepredigt“ gehalten. Im Samnaun (Graubünden) war das Blockziehen mit einem Wilde-Mann-Spiel verbunden (1875 zum letztenmal aufgeführt) (s. u. S. 123).

m) Die *Fastnachtsspiele* waren früher mehr im Schwunge als heutzutage. In manchen Gegenden, z. B. im Wallis, herrschte noch im 19. Jahrhundert eine große Spielfreude. Ein besonders reich ausgestattetes Spiel war die *Moosfahrt* im Muottal. Früher wurde darin der Kampf zwischen Weltlust und Gottseligkeit dargestellt, wobei die beiden Extreme durch unzweideutige Gestalten — Bacchus mit seinem licherlichen Gefolge und einen Bußprediger — verkörpert waren; am Schluß siegt natürlich das Gute, und die Weltlust wird vom Teufel geholt. In jüngster Zeit ist das Spiel erneuert, aber in der Form einer einfachen Ständesatire aufgeführt worden. Der Name Moosfahrt läßt vermuten, daß der Brauch früher in engstem Zusammenhang stand mit den sog. „*Girizenmoosfahrten*“ oder „*Girizenmoosgerichten*“, die, mehr oder weniger in der Form eines Schauspiels, eine Satire auf alte Jungfern und Junggesellen sind. In jener Jahreszeit, wo die Natur sich zu beleben beginnt, muß die menschliche Unfruchtbarkeit bestraft werden. Eine der Strafen ist die Verbannung auf ein unfruchtbares „Moos“ (Moor), das

man sich als Aufenthalt verstorbener alter Jungfern in Gestalt von „Giritzen“ (Kibitzen) dachte. Im Luzerner Rottal wurden junge, in Weiberkleider gesteckte Burschen, die sich bei den Wohnungen alter Jungfern verborgen hatten, von den Häschern des „Todes“, der mit einem Wagen durchs Dorf fuhr, gefangen, auf den Wagen geladen und auf dem Giritzenmoos ausgeworfen. Ähnlich im aargauischen Fricktal, nur daß es hier wirklich Jungfern über 24 Jahre sind, die diese Behandlung über sich ergehen lassen müssen, und daß bei dem nachfolgenden Trunk im Wirtshaus den Mädchen (als Fruchtbarkeitssegnen) Wein in den Schoß gegossen wird. In einzelnen Gegenden des Kantons Aargau wird ein förmliches *Gericht* abgehalten, in welchem die das Giritzenmoos verwaltende älteste Jungfer (dargestellt durch eine Maske) als Klägerin gegen die alten Junggesellen auftritt. Der Hagestolz verteidigt sich ungeschickt und wird ins Giritzenmoos verbannt. Im luzernischen Hinterland führen der „*Giritzenvater*“ und die „*Giritzenmutter*“ auf einem Wagen, der mit Burschen in Mädchenkleidern besetzt war, durch das Dorf und hielten vor den Häusern an, wo sich Mädchen und Frauen befanden, die sich im Laufe des Jahres etwas Tadelnswertes hatten zuschulden kommen lassen. Hierauf wurde von dem Giritzenvater ein darauf bezüglicher Spottvers abgelesen, und ein Bursche, der die Kritisierte vorstellte, von den Häschern in den Wagen gezerrt. Abends versammelte man sich im Wirtshaus, wo man die Versteigerung der verspotteten Mädchen, d. h. der sie darstellenden Burschen vornahm. In Dagmersellen (Luzern) wurde das Gericht nur gegen sittlich unanfechtbare Mädchen von über 24 Jahren angewandt.

Ein bis heute bei Umzügen beliebtes Spiel ist die *Altweibermühle*, wobei oben die alten Weiber hineingeworfen werden und unten als junge herauskommen. Brunnen (Schwyz) hatte als Besonderheit das *Bartlispiel*, das der Volksjustiz diente. Im 19. Jahrhundert hören wir auch an manchen Orten von Fastnachtspielen, in denen Themen aus der Schweizergeschichte behandelt wurden.

n) Schon in manchen der oben genannten Spiele bricht die *Satire*, das *Rügen* durch, das einen Hauptzug des Fastnachts-

treibens bildet. Nicht nur die einzelnen Masken verspotten die Schwächen der ihnen bekannten Zuschauer (in Basel „intrigieren“), auch den Umzügen und den Spielen ist große Freiheit gelassen. Über die Basler Laternen siehe oben (s. S. 115). In Basel ziehen abends die sog. „Schnitzelbänke“, Verkleidete mit bildlichen Darstellungen von allerlei Begebenheiten, die sie mit satirischen, nach bekannten Melodien gesungenen Versen begleiten, von Wirtschaft zu Wirtschaft; nachmittags werden von Zügen gedruckte Zettel ähnlichen Inhalts verteilt. Solche Umzüge, in denen auf Zeit- und Lokalereignisse angespielt wird, sind heute an vielen Orten beliebt, ebenso die *Narren-* oder *Fastnachtszeitungen*.

Eine besonders eigenartige Form hatte die Satire in dem seit 1820 eingegangenen Entlebucher „*Hirsmontagsbrief*“ angenommen, den ein bunt aufgeputzter, berittener „Hirsmontagsbote“ vor der versammelten Dorfschaft verlas. Ähnlich die „*Mantinadas*“ in Graubünden: Musik, schöne und häßliche Masken („*signurs*“ und „*bagords*“), Wilder Mann u. a. ziehen um, und in satirischen Sprüchen werden die Dorfbewohner hergenommen; ebenso die „*Dertgiras nauschas*“ (böse Gerichte) in Graubünden, in der beliebten und weit verbreiteten Form des Gerichtsverfahrens.

o) Mit der Volksjustiz ist oft *Lärm* verbunden; und so finden wir solche Lärmumzüge wie in den Winter-, so auch in den Frühlingsbräuchen. Über das „*Brööggen*“ und „*Zuschellen*“ s. o. S. 99. Schellenlärm ist auch mit der *Mantinada* verbunden. Zur Fastnachtszeit findet statt das „*Klausen*“ in Murg (St. Gallen), ein Schellenumzug der Jugend, wobei der Glaube herrscht, daß durch den Lärm der Obstertrag des kommenden Jahres gesteigert werde. Lärmumzug der Knaben mit Viehglocken in Ambri (Tessin), das „*Keßlen*“ im Kanton Solothurn, „*Posterlen*“ in Huttwil (Bern), die „*Katzenmusik*“ in Altdorf (Uri), das „*Schellenschütteln*“ in Berschis (St. Gallen) u. a. Im Berner Jura knallten früher die Hirten auf dem Misthaufen stehend mit Peitschen; das sollte die Wölfe vertreiben. Hier und in Genf zogen die Kinder lärmend oder singend vor die Häuser der *Neuvermählten* und erhielten Gaben (in Genf: „*Alouilles*“ am

1. Sonntag im März). Endlich sei noch die „*chalandà Marz*“ im graubündnerischen Gotteshausbund genannt, die am 1. März gefeiert wird: die Jugend zieht mit Ratschen und Glocken, auch mit Masken, singend und heischend um; es ist ein Ausschellen des Winters („um das Gras wachsen zu machen“; die Knaben laufen auch mit den Schellen über die Felder oder um die Brunnen und den Heustock herum); damit verbunden ist (in Salux) ein ursprünglich ritueller *Kampf* zwischen den Knaben zweier Nachbardörfer. Ein Scheinkampf junger Bürger fand am Aschermittwoch auch im alten Luzern statt. Die Fruchtbarkeit sollte auch der lärmende Umzug der „Stopfer“ (im 16. Jahrhundert in Lugnetz und Umgebung, Graubünden) fördern. Im Puschlav wird bei dem Lärmumzug auch eine Puppe verbrannt.

p) Neben den Lärmumzügen, die die Fruchtbarkeit fördern sollen, finden wir auch die Sitte des *Todaustragens* in verschiedenen Formen. Im Graubündner Oberland begegnen wir dem merkwürdigen „*Zersägen der Alten*“ („*il resgiar la veglia*“), wie es auch bei andern Völkern nachgewiesen ist. Am Sonntag Invocavit begaben sich die Erwachsenen ins Wirtshaus und zersägten dort bei reichlichem Wein eine Strohuppe, die man „Frau Winter“ oder die „Häßliche“ („*bagorda*“) nannte, während die Kinder untermtags sich gegenseitig mit hölzernen Sägen neckten. Anderwärts wurden die Strohuppen enthauptet, so der „*Scheischaver*“ im Unterengadin, oder verbrannt (oft nach Gerichtsverfahren, wie der „*Carimentran*“ in den Berner Freibergen), wie der „*Gideon Hosenstoß*“ in Herisau (eine Gestalt, die 1845 erfunden worden sein soll), oder der *Böögg* am Sechseläuten in Zürich s. u. S. 125f.). So werden auch in den eigentlichen Fastnachtsfeuern (s. u. S. 124) oft Strohuppen verbrannt (im Kanton Luzern = „Hexen“). Wieder eine andere Form ist das Aufwerfen („Prellen“) mittels eines rasch angespannten Tuches, wie man es ehemals mit dem „*Silvester*“ in Lausanne machte. Sehr gebräuchlich ist ferner das *Begraben der Fastnacht*: am Aschermittwoch wird die Fastnacht (eine Strohuppe, in Einsiedeln „*Pagat*“ [= Figur aus dem Tarockspiel]) im Trauerzug von Klagenden wie bei einem Leichenzug durch den Ort geführt und im Schnee oder auch im Miststock begraben. Im

Sarganserland werden dazu noch die *Geldbeutel gewaschen*. Als ein Austreiben winterlicher Dämonen (vgl. o.S. 79 ff.) versteht man auch die Jagden auf *Bär* (Uri) und *wilden Mann*: im Wallis wird der wilde Mann gejagt, gefangen, verklagt, wobei alle Missetaten des Jahres ihm zur Last gelegt werden, und zum Tode verurteilt; im Samnaun (Graubünden) war das Wildemann-Spiel mit Blockziehen verbunden; hier traten neben dem wilden Mann noch seine „Braut“, ein Narr, eine Hexe und ein Barbier auf. In Littau (Luzern) wurde der wilde Mann vom „Arzt“ mit Schnaps wiederbelebt. Ein *Gerichtsverfahren* gegen eine Strohgestalt, der alles zur Last gelegt wird, was das Jahr hindurch im Dorf begangen worden ist, findet in Levron (Wallis) statt.

Ein Kampf mit den Winterdämonen wird aus Wohlen (Aargau) berichtet: am großen und kleinen „*Heumüetterlitage*“ (Donnerstag und Montag vor Aschermittwoch) maskierten sich junge Burschen als „*Heumüetterli*“, indem sie sich mit Frauenröcken bekleideten, Arme und Beine in Stroh einbanden und Hände und Gesicht schwärzten. Mit wüstem Lärm liefen sie auf den Straßen scharenweise und einzeln umher und suchten mit ihren berußten Händen jeden im Gesicht zu schwärzen, den sie erwischen konnten. Schließlich stürmten sie gegen eine höhere Stellung an, welche von kleineren Knaben und Mädchen besetzt war, die mit langen Peitschen sie zurückzuwerfen suchten.

Ein interessantes Kampfspiel war ehemals im Entlebuch der „*Hirsmontags-Stoß*“ oder „*-Schwung*“, wobei zwei gegnerische Reihen von Kämpfern mit verschränkten Armen aufeinanderprallten. In Estavayer (Freiburg) fand bis anfangs des 18. Jahrhunderts ein *Schifferstechen* statt, an dem die Neuvermählten mit Schild und Lanze bewaffnet teilnahmen.

q) Das oben erwähnte *Berußen* des Gesichts ist ein beliebter und verbreiteter Fastnachtsscherz. Im Mittelalter und — allerdings selten — bis heute schwärzte man sich selbst das Gesicht zur Maskierung; heute suchen die Masken oder die Kinder einander zu „brämen“ (berußen), meist am Aschermittwoch (daher „*Bschurimittwoch*“ [Graubünden], „*Schwerzilitag*“ [Schaffhausen]). Doch kommt daneben auch das Bestreuen mit Asche

(Andeutung des Aschermittwochs?), das Schlagen mit Aschensäcken, das Werfen mit Mehl und das Beschmieren mit Kreide vor.

Im Oberwallis besteht am „Gigermäntig“ der Brauch des *Haarrupfens* zwischen Burschen und Mädchen; wer vom andern zuerst gerupft wird, schuldet ihm ein Geschenk.

r) Bis in alte Zeiten zurück reichen die *Höhenfeuer*. Sie sind auch in der Schweiz sehr verbreitet. (Ältere oder neuere Nachrichten fehlen nur aus wenigen Kantonen.) Ihr Tag ist meist der Sonntag *Invocavit* („Funkensonntag“, „Dimanche des brandons“). Einige Tage vorher wird von der Jugend Holz (oder Geld dazu) erbettelt, etwa mit einem Reime, wie:

E Burdi Holz, e Wälle Strau
Oder en alti Husfrau

(Kanton Solothurn)

oder:

De vieux fonds de paniers,
De vieux balais!

(Berner Jura)

Das Brennmaterial wird an einem bestimmten Orte, gewöhnlich einer weithin sichtbaren Stelle („Funkenbühl“ u. ä.) aufgeschichtet. Bei Einbruch der Dunkelheit wird das Feuer angezündet (im Freiburgischen von der Jüngstvermählten). Man tanzt darum (im alten Luzern mußten die Ratsherren die drei ersten Tänze tun) oder springt darüber, da man glaubt, daß dies die Fruchtbarkeit des Jahres befördere. Im Birseck (Baselland) wurde vor dem Anzünden ein Rosenkranz gebetet; im Berner Jura wurde der Holzstoß vom Geistlichen gesegnet. Im Appenzell und Luzern wurde das Feuer mit dem Feuerbohrer angezündet. Hie und da wird der Holzstoß um eine Tanne („Mai“ [Berner Jura], „Häx“ [Solothurn]) aufgeschichtet, oder es wird eine Puppe im Feuer verbrannt. In Wittnau (Aargau) werden zwei Feuer in bestimmten Formen (Wappen, Jahreszahl) angefaßt; die „Schablonen“ werden von den Jüngstvermählten gelegt.

Mancherorts kommt dazu das *Scheibenschlagen* (Kantone Baselland, Glarus, Solothurn, Graubünden, Bern, Schwyz,

St. Gallen). Hölzerne Scheiben werden am Feuer glühend gemacht und mittels einer langen Rute in die Nacht hinausgeschleudert, unter Ausrufung eines Widmungs- oder Rügereimes:

Schibe, Schibe, über der Rhi,
Wem soll die Schibe, Schibe si?
Die Schibe soll N. N. und ihrem Liebste si!

oder:

Flack us, flack us!
Über alli Spitz und Berg us.
Schmalz in der Pfanna,
Chorn in der Wanna,
Pfluag in der Erde.
Gott alls grota lot
Zwüschet alle Stege und Wege.
(Prättigau, Graubünden)

Auch die Verwendung von *Fackeln* bei den Fastnachtsfeuern ist sehr alt. Im Berner Jura liefen die Kinder mit den Fackeln unter die Obstbäume und über die Saatfelder, damit es eine gute Ernte gebe. Als spezielle Form seien die ausgehöhlten, von innen erleuchteten Runkelrüben erwähnt (Kanton Zürich). Das Bergabrollen eines mit Stroh umwundenen, flammenden *Rades* ist uns durch ältere Quellen für die Kantone Aargau, Baselland, Bern und Luzern bezeugt.

2. Eine Vermittlung zwischen den Fastnachts- und Maibräuchen bildet das „*Sechseläuten*“ in der Stadt Zürich, das jeweils am ersten Montag nach Frühlings-Tag- und Nachtgleiche stattfindet und seinen Namen davon hat, daß nach dem Winter zum erstenmal wieder abends 6 Uhr Feierabend geläutet wird. Das Fest hat sich in seiner heutigen Form erst im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelt. Ein Maibrauch, der sich im 19. Jahrhundert angeschlossen hat, war das Umsingen der „*Mareili*“: weißgekleidete Mädchen zogen vormittags mit Maibäumchen oder Kränzen, an denen Glöcklein und ausgeblasene Eier hingen, herum, sangen ein Mailied und ließen dabei das Glöcklein erklingen, worauf man ihnen eine Gabe in einem angezündeten Papierwickel aus den Fenstern zuwarf. Ebenfalls

am Vormittag wurden von den Knaben der verschiedenen Quartiere den Winter vorstellende Stroh puppen („Böögg“) zur Schau durch die Stadt geführt (heute nur noch ein Böögg). Die Zünfte versammeln sich auf den Zunftstuben zum Festmahle. Am Nachmittag ziehen sie in kostümiertem Umzug durch die Stadt (zum erstenmal 1830). Schlags 6 Uhr werden die Reisighaufen, in deren Mitte der Böögg an einer Stange aufgepflanzt ist, in Brand gesteckt. Das Feuer wird von Mitgliedern der Kämbelzunft, die als Beduinen verkleidet sind, umritten. Wenn der Böögg nicht oben an der Stange verbrennt, sondern vorher ins Feuer stürzt, so schließt man auf nochmalige Rückkehr der Kälte. Es folgt ein Schmaus der Zünfte; dabei ist Brauch, daß man sich, unter Mittragen von Laternen, gegenseitig besucht, wobei Reden, meist politischen Inhalts, gewechselt werden.

3. Ebenfalls in die Frühlingszeit fällt das „*Lichterschwimmen*“, d. h. das Bachabschicken brennender Lichtchen zum Zeichen, daß man von nun an nicht mehr bei Licht zu arbeiten habe. In Winterthur und Hegi (Kanton Zürich) fand der Brauch am Fastnachtssonntag statt, in Ermensee (Kanton Luzern) und in Bilten (Glarus) am 6. März (Fridolinstag), im Kanton Schaffhausen am 19. März, im Zürcher Oberland am 1. Freitag im April, in Rotterswil (Luzern) am Gründonnerstag, im Knonauer Amt an Mittfasten; in Islikon (Thurgau), Ellikon (Zürich) und in Engstringen (Zürich) fällt er auf Lätare. Lichtstümpfchen, Kienspäne oder andere leicht brennbare Stoffe werden in Schiffchen, auf Brettchen oder in ausgehöhlten Rüben aufs Wasser gesetzt und schwimmen gelassen. In Hegi bestanden die „Schwemmliechtli“ aus Brettchen, worauf Häuschen gebaut waren, die etwa mit Feuerwerk gefüllt wurden. In Unter-Engstringen wird ein Holzkistchen, das mit Lehm oder Pech verstrichen ist, mit Kienscheitern gefüllt; damit verbunden ist hier das Abbrennen eines Feuers mit einem „Brögg“. In Islikon sangen die Buben:

Fürio, de Bach brönnt!
D'Gochlinger hand e azönnt;
D'Chefiker tond e wider lösche
Mit Chrotte und Frösche.

4. Ein Brauch, der auf die Fruchtbarkeit des kommenden Jahres Bezug nimmt, ist auch das *Sommer- und Winterspiel*, das uns freilich nur aus dem Kanton Appenzell überliefert und auch dort längst eingegangen ist (ein Streit zwischen Herbst und Mai aus dem 14. Jahrhundert im Archiv 23, 112 ff.). Der Sommer erscheint in luftigem Hemd, einen Baum mit Äpfeln, Nüssen und Flittergold tragend, der Winter in warme Kleider gehüllt; beide sind mit einem Knüttel bewaffnet, womit sie sich gegenseitig auf die Schulter klopfen.

Hierauf beginnt der Sommer:

I tretta i die Stuba wohl alzue fest,
i grüeza mine Herra-n-ond ale mine Gest.
Wor ich En oder den Andera nüd grüeßa,
wär ich kein rechta Sommer nüd.
Alde, alde, der Ehen Mai,
der Sommer ist fai.

Der Winter erwidert:

Ich bin der Wenter also fromm,
i säa de Schnee im Feld heromm.
Alde, alde, der Herra Mai,
der Wenter ist fai.

Sommer:

Wenter, du bist en arga Vogel,
du tribst die Wiber wohl hinter den Ofa.
Alde, usw.

Winter:

Sommer, du bist en ardliga Lur,
du machst de Wibera die Milech so sur.
Alde, usw.

So fahren sie fort, bis der Winter hinausgeht und sagt:

Ach, Sommer, du hest jo eba Recht,
bis du der Herr ond i der Chnecht.

Hierauf Versöhnung, wohl eine spätere Zutat. (T. Tobler, Appenz. Sprachschatz 1837, S. 425 f.)

5. Am 1. März wird die „*Chalanda Marz*“ abgehalten (s. o. S. 122).

6. *Fridolin* (6. März). Im Kanton Glarus, dessen Landespatron der Heilige ist, werden Höhenfeuer angezündet. In Bilten lassen die Kinder im Brunnentrog kleine Schiffchen mit Lichtern schwimmen. Alte Leute begrüßten die hinter dem Glärnisch hervortretende Sonne durch Aufstehen und durch Abziehen des Hutes. Das Festgebäck ist die „*Glarnerpastete*“. In Ermensee (Luzern) Lichterschwemmen (s. o. S. 126). Es sei auch daran erinnert, daß der Luzerner „*Fritschi*“ nach dem Fridolinstage genannt ist (s. o. S. 114).

7. *Gregor* (12. März) war namentlich in älterer Zeit der Tag der Schulfeste, an dem die Schüler gemeinsame Lustbarkeiten unternahmen. In Wil (St. Gallen) und Beromünster (Luzern) zündeten die Knaben das „*Gregorifeuer*“ an. Im Fricktal bildet sich für den Festtag eine Knabengesellschaft, deren Mitglieder Eßwaren aus den Häusern zusammenbringen. Der Vorrat wird dann auf einer Wiese unter Spiel und Tanz verzehrt („*gregörln*“). Er ist auch Lostag: Wenn an Gregori der Biswind weht, weht er 9 Wochen lang (Reinach, Aargau). In Rapperswil fand früher der uralte, grausame Opferbrauch des Katzentötens statt, indem man eine Katze an eine Schweinsblase band und von einem Turm herabwarf.

8. *Joseph* (19. März). Das „*Lichten*“ (bei Licht arbeiten) findet an diesem Tage seinen Abschluß; (es beginnt an Michaelis [19. September] im Kanton Aargau); daher Lichterschwemmen (Kanton Schaffhausen, s. o. S. 126). Die Frühjahrsputzete muß beendet sein (Fulenbach, Solothurn). In Flaach (Zürich) beginnen die Rearbeiten. In Troistorrents (Wallis) ist St. Joseph Patronatsfest der jungen Burschen. Gesindetermin und Mägdemarkt in Sitten. Im Kanton Uri gilt der Tag als Fastnachtstag.

9. *Mariä Verkündigung* (25. März). In Lausanne aß man am „*Jour de la Dame*“ besonders gebackene kleine Kuchen. Die Landbevölkerung brachte Kürbissamen mit, in der Meinung,

daß das Läuten der großen Kathedralglocke um Mittag demselben Fruchtbarkeit bringe. In La Tour de Peilz (Waadt) wird an die Witwen Brot ausgeteilt („Pain des veuves“, Stiftung aus dem 17. Jahrhundert). In Luzern fand am Vorabend des Tages die „Romfahrt“ oder der „Museggumgang“ statt, eine gewaltige Prozession um die alte Festungsmauer zur Bewahrung vor Feuersgefahr. Schon 1252 nahm die gesamte Geistlichkeit Luzerns und aus jedem Haus eine Person daran teil. Bis 1765 trugen die Ratsherren selbst die Heiligenbilder und Reliquien. Der Name „Romfahrt“ stammt nach der Tradition von einem Gelübde, jährlich drei Abgeordnete nach Rom zu entsenden, was dann in eine Prozession umgeändert wurde. Da aber „Romfahrt“ auch allgemein für Pilgerfahrt gebraucht wird, ist die Überlieferung vermutlich unhistorisch.

Im Bucheggberg (Solethurn) zogen die Kinder am „Fraue-tag“, ein Mittfastenlied singend, um und erhielten Eier.

10. *Mittfasten* (dritter Mittwoch nach Aschermittwoch) und Sonntag *Lätare*. Im Kanton Baselland und den angrenzenden Teilen von Solothurn zieht die Jugend unter Absingen eines Heischereims um und sammelt Eier, Butter und Mehl ein. In Läfelfingen (Baselland) wurde ehemals das „*Weibel-Wib*“, eine ausgestopfte Puppe, mitgeführt, in Bärschwil (Solethurn) der „*Wili-Ma*“ (Wildmann), in Riehen (bei Basel) der „*Mieschma*“ (Moosmann). Zu diesen Gestalten vgl. o. S. 116f.

Feuer werden an Mittfasten abgebrannt in der Innerschweiz, im 15. und 16. Jahrhundert auch in Zürich. In Ägeri (Zug) wird neben dem Feuer eine Tanne aufgerichtet, mit Stroh und zerbrochenem Geräte behängt und zuletzt verbrannt. Lichterschwemmen und Groppenfastnacht s. o. S. 115.

11. Am 1. *April* sucht man überall seine Bekannten und Kameraden zu narren und zu täuschen: „in den April sprengen“. Im Kanton Thurgau (und ähnlich im Entlebuch) gilt der Vers:

Hüt ist der erst Tag Abril,
Do schickt me d'Narre, wo me will;
Aber am erste Tag vom Mai,
Do schickt me s' wider hei.

In der welschen Schweiz kennt man die Aprilscherze unter dem Namen „poissons d'Avril“. Der merkwürdige, über ganz Europa verbreitete Brauch ist noch nicht genügend aufgeklärt, da keiner der vielen Erklärungsversuche befriedigt. In Deutschland ist er bis jetzt am frühesten im Jahre 1631 nachgewiesen. Der 1. April gilt auch als *verworfenener Tag* (Glarus).

12. *Palmsonntag*. Die Darstellung des Einzugs Jesu auf der Eselin gehörte schon im frühen Mittelalter zur kirchlichen Palmsonntagsfeier. Das Umführen des Reiterbildes in Holz, den „*Palmesel*“, kannte man auch in der Schweiz (Exemplare in historischen Museen). Heute ist der Brauch wohl allgemein eingegangen. Dagegen ist der kirchliche Brauch der Palmenweihe in katholischen Gegenden bis heute erhalten geblieben. Die „*Palmen*“ in verschiedenster Form, von dem schlichtesten Oliven-, Buchsbaum-, Wacholder- oder Sevibaumzweiglein bis zum Stechpalmenbusch oder zur stattlichen mit Bändern, Obst (besonders Äpfeln), Eiern, Skapulieren und Helgelein aufgerüsteten Tanne, werden in die Kirche gebracht und vom Priester geweiht. Nach der Weihe erfolgt mancherorts ein Umzug; oft auch werden die Palmen direkt nach Hause gebracht und dort aufbewahrt. Wie jeder geweihte Gegenstand, so spielt auch die Palme im Volksglauben eine große Rolle. Gegen Unglück aller Art, besonders gegen Blitzgefahr, wird sie, oder werden Teile davon im Zimmer (über den Türen oder hinter dem Spiegel), in Ställen usw. angebracht. Naht ein Ungewitter, so werden Palmstücke auf dem Herde verbrannt, und auch wenn man das Vieh vor Krankheit schützen will, verbrennt man Palmen im Stall (Lötschental, Wallis). Palmen, an alle vier Ecken des Ackers gesteckt, halten das Ungeziefer ab. Palmkätzchen nimmt man sich im Oberengadin zu heilsamen Zwecken mit heim, während man im Kanton Tessin bei Krankheit Palmblätter auf glühenden Kohlen verrauchen läßt; die Äpfel von der Palme werden zum Schutz vor Krankheiten gegessen. Gegen Hexen sind die Palmen ebenso wirksam wie die Glocken; geweihte Palmen werden darum mit Erfolg bei verhextem Vieh verwendet. In Jonen (Aargau) ziehen die Knaben bei der Heimkehr mit den Palmen um das Haus herum. Eine vollständige Verweltlichung der

„Palme“ bedeutete es dagegen, wenn im Engadin am Palmsonntag die Knaben Weidenruten mit Kätzchen abschnitten und dieselben auf das Hausdach oder in das Kammerfenster des jungen Mädchens steckten, das sie am Abend zum Tanz führen wollten. Ähnliches geschieht sonst anfangs Mai.

In Boswil (Aargau) fand früher eine *Kindersegnung* durch den Priester statt, und in Rothenburg (Luzern) schenkten die Kinder dem Pfarrer Eier, wofür er ihnen Rosenkränze gab („Eiertragen“). Mancherorts ist es üblich, die Kinder auf Palmsonntag (oder auch auf Ostern) *neu zu kleiden*. Nicht neu gekleidete Kinder werden mit dem Übernamen „Osterchälbli“ oder „Palmesel“ geneckt. Merkwürdig ist im Kanton Luzern, daß nicht nur am Silvester, sondern auch am Palmsonntag der *Letztaufsteher* einen Spottnamen, „Palmesel“, erhält.

Vom Wetter heißt es z. B. im Wallis: „Schneits in die Palmen, so schneits in die Halmen“.

13. *Gründonnerstag* („hoher Donnerstag“). Der Name ist kirchlichen Ursprungs und kommt daher, daß beim Hochamte grüne Paramente gebraucht werden. In Mendrisio finden an Gründonnerstag und Karfreitag große *Prozessionen* mit Christus, den Marien, Soldaten und großem Gefolge statt. Alter kirchlicher Brauch ist die Errichtung eines *Christusgrabes*, eines die ganze Chorbreite einnehmenden grottenartigen Aufbaus, in dessen unterem Teile der Heiland ausgestreckt liegt. In Schwyz wurde das heilige Grab früher von Burschen bewacht, die vom Sigrist zur Stärkung Wein erhielten. In Disentis (Graubünden) herrschte der Brauch, daß jeder ein Gefäß mit Fett zu einem Lichtchen opferte, das am heiligen Grab zu brennen hatte.

Während der Messe bedient sich der Ministrant hölzerner *Klappern* (Chlaffe, Chlefele, Bilapp[i], Fabilla, Tabella [Wallis]); die Turmglocken werden ersetzt durch die „Rätschen“ oder „Raffeln“, die teils auf den Kirchtürmen, teils in kleinerem Format auf der Straße gerührt werden; die Knaben zeigen damit die Stunden des Gottesdienstes an und dürfen dafür am Samstag Eier einziehen (Berner Jura). Nach alter Vorschrift haben bekanntlich die Glocken an den Passionstagen (meist vom Gloria am Gründonnerstag bis zum Gloria am Karsamstag) zu ver-

stummen. Sie wandern nach dem Volksglauben nach Rom, um vom hl. Vater gesegnet zu werden, und kehren erst auf Ostern zurück. Bis vor kurzem (heute nur noch selten) war an manchen Orten die sog. „*Rumpelmette*“ (in Vals „Tabel“, im Wallis „Bollmetti“ oder „Rällu“, in Rüti [St. Gallen] „Boxlen“) üblich: zum Abendgottesdienst am Gründonnerstag (auch Karrittwoch und Karfreitag) erschienen sämtliche Knaben einer Pfarrei mit den Raffeln. Wenn die Lamentationen gesungen waren, schlug der Organist mit dem Buch auf die Bank, und das war das Zeichen für die Knaben, ihre Raffeln zu rühren, was einen ohrenbetäubenden Lärm verursachte („Judenvertreiben“).

Ein eigentümlicher Kirchenbrauch ist auch das *Blankenauswerfen*, wie es am Gründonnerstag im Stift Beromünster (Luzern) geübt wird: der Stiftspropst nimmt an 12 Schülern, den sog. „Jüngern“, die Fußwaschung vor, wobei Judas den linken Fuß vorstreckt. Nachdem alle einen Brotweggen erhalten haben, wirft Judas die 30 Silberlinge unter das Volk, d. h. die Knaben, aus. Diese Silberlinge, „Blanken“ genannt, sind kleine, flache, sechsspeichige Rädchen aus Blei. Im Kloster St. Maurice (Wallis) vollzog früher der Abt eine Fußwaschung an 12 Armen. Ein weiterer Zug aus der Passionsgeschichte wurde in Rickenbach (Luzern) dargestellt, wo an dem sog. Judasmahl der, welcher zuerst den Bissen in die Schüssel tauchte, „Judis“ genannt wurde. *Passionsspiele* wurden im letzten Jahrhundert noch in Sitten, Somvix und Lumbrein (Graubünden) aufgeführt; die Passionsspiele in Selzach (Solothurn) datieren erst seit dem Jahre 1893.

Am Gründonnerstag kommt in Beromünster das erste Grün auf den Tisch. Vom *Volksglauben* läßt sich anführen, daß die am Gründonnerstag (wie am Karfreitag) gelegten Eier das ganze Jahr hindurch frisch bleiben sollen. Ein solches Ei, unter der Hausschwelle vergraben, schützt die Inwohner vor Unkeuschheit (Leberberg, Solothurn), und ein altes Emmentaler Rezeptbuch behauptet, daß Hühner aus Gründonnerstageiern jedes Jahr ihre Farbe verändern. Aussaat und Düngen sind an diesem Tage besonders erfolgreich, und um eine reiche Ernte zu erhalten, wird im Kanton Bern empfohlen, mit verschiedenen Samen in der Tasche zur Predigt zu gehen. Ein Kind, das am

Gründonnerstag zum erstenmal in die Kirche geht, wird verständig (Beatenberg, Bern).

14. *Karfreitag* („stiller Freitag“) ist erst in neuerer Zeit, und auch da nicht überall, hoher Feiertag. Auch am Karfreitag wurde die Rumpelmette (s. o. S. 132) abgehalten, und in Bedano (Tessin) wird der Lärm auf die Straße getragen, wo die Jugend ihre „rè-rè“, „paltik-e-paltèk“ und andere Lärmgeräte rührt, unter dem Ausruf „L'è mort ul Signur, l'è mort in crus, par nüm peccatùr“ (Der Herr ist gestorben, gestorben am Kreuz für unsere Sünden).

Alt scheint das Lied zu sein, das ehemals die Sarganser Bergknappen gesungen haben:

Es ging eine Jungfrau im Garten,
Auf Jesus tät sie warten
usw.

und das mit der Versicherung schließt:

Wer das Lied am Karfreitag singt,
Dem sein verziehen alle Sünd.

Auch wunderkräftige *Gebete* auf diesen Tag sind uns überliefert:

Hienacht ist hl. Freitag z'Nacht;
Die hl. Muttergottes ist schmerzhaft,
Die hl. Muttergottes wollt aufsteh,
Es war ein hl. Ma vorbeigeh
Mit seine fünf Wunde,
Die sind ihm ohni verbunde
usw.

Im Berner Jura zogen in der Karwoche arme Kinder um und sangen Passionslieder.

Eine ähnliche Rolle wie die Palmen spielte im Obertoggenburg das *Abendmahlsbrot* des Karfreitags: es sollte vor allem Unheil schützen und Feuersbrünste löschen, in die es geworfen wurde. In den Freibergen (Berner Jura) verteilte der Sigrüst an Gründonnerstag und Karfreitag an alle Pfarrglieder ungeweihte Hostien (*pain bénit de Pâques*), die innen an die Kastentüren ge-

klebt wurden. Namentlich aber sind es die am Karfreitag gelegten *Eier*, denen das Volk Beachtung schenkt. Da sie nie faulen, werden sie sorgfältig aufbewahrt und an bestimmte Stellen gelegt, in Obfelden (Zürich) z. B. unter den Dachfirst, im Kanton Zug in die vier Ecken der Scheune; denn es ist ein allgemeiner Glaube, daß sie die Gebäude gegen Blitzschaden schützen. Ein Kranker wird durch den Genuß eines Karfreitagseis geheilt; sie verhindern, unter das Kissen gelegt, das Wundliegen, und in St. Gallen gilt es als sicheres Mittel gegen den Bruch, wenn man ein erbetteltes Ei von einer schwarzen Henne am Karfreitagmorgen vor Sonnenaufgang in eine junge Eiche bohrt; ja wenn im Berner Mittelland am Karfreitag auf einem Bauernhof keine Henne brütet, so kommt der Bauer bald um Hab und Gut. Als Ostereier kann man aber die Karfreitagseier nicht verwenden, weil sie keine Farbe annehmen.

Der Karfreitag gilt also bei uns eher als *Glücks-* denn als *Unglückstag*. An ihm gesäte und gesetzte Pflanzen gedeihen, an ihm zerstörte Maulwurfshaufen bleiben für immer weg. *Essig* soll an ihm geputzt oder von der Mutter gezogen werden, um haltbar zu sein. Alles, was an ihm vorgenommen wird, hat tiefere Bedeutung und Wirkung, besonders *Heilzwecke* verfolgende Handlungen. So kann man an Karfreitag „*Sprissehölzli*“ schneiden; geht man vor Sonnenaufgang in den Wald, sucht sich einen Schwarzdornbusch aus, der sich nach Osten neigt, schneidet von diesem unter dreimaligem Hersagen des „Glaubens“ ein Stück ab und hängt es an einem Schnürlein um den Hals, so ist dies das beste Schutzmittel gegen „Spreißen“ (Horger Berg); ähnlich muß gegen Rachitis und Schwindsucht der Kinder ein Stück Espenholz in den drei höchsten Namen mit drei Streichen abgehauen werden (Horgen). In Lützelflüh (Bern) gilt es für gut gegen das Zahnweh, wenn man am Karfreitag vor Sonnenaufgang von laufendem Wasser trinkt oder die Zähne putzt. Fußleiden vermeidet man durch Fußbäder an diesem Tage (Val de Bagnes, Wallis). Brüche werden geheilt, wenn man den mit dem Schaden Behafteten durch eine am Karfreitag gespaltene Weidenrute zieht und diese wieder verbindet; wie die Weide wieder zuwächst, so heilt der Bruch (Baselland, Solothurn, Bern).

„Eißen“ heilt man, indem man unter einem Brombeerzweig durchschlüpft, der an beiden Enden angewachsen ist. In Mettmestetten (Zürich) glaubt man, daß ein am Karfreitag nach Mitternacht aus sieben Sargnägeln geschmiedeter Ring die Gliederschmerzen vertreibe, und am solothurnischen Leberberg ist es gut für das fallende Weh, am Karfreitag vor Sonnenaufgang an allen vier Extremitäten zu Ader zu lassen und das Blut gegen den Wasserlauf in einen Bach zu werfen („Wegschwemmen“ der Krankheit). Schafen soll man an diesem Tage die Eigentumsmarken in die Ohren kerben, dann sind sie für alle Zeit vor Räude geschützt (Kanton Bern); Lämmer gedeihen, wenn man ihnen die Schwänze stutzt.

Das *Haus* schützt man vor Ungewitter, wenn man es vor Sonnenaufgang fegt; auch lassen sich die Spinnen dadurch fernhalten, daß man dreimal ums Haus geht (Thurgau). Durch drei Haselstauden, die am Karfreitag zwischen 11 und 12 Uhr mit je einem Schnitt vom Strauche getrennt und in den Stall gebracht worden sind, wird alles Böse von diesem ferngehalten (Kanton St. Gallen). Mannigfach nachweisbar ist der Glaube, daß am Karfreitag vergrabene *Schätze* an das Sonnenlicht oder überhaupt an die Erdoberfläche kommen. Auch eigentliche *Zauberhandlungen* sind nicht selten. In Horgen finden wir den böswilligen Aberglauben, daß man seinem Feinde weh tun könne, wenn man am Karfreitag eine Haselgerte abhaue und damit einen Rock gehörig ausstäupe; im Sarganserland wird ein Dieb festgebannt, indem man am Karfreitagmorgen einen alten Zauberbann ausspricht.

Als Orakeltag für das *Wetter* ist der Karfreitag bedeutungsvoll. Meist wird es als ein gutes Zeichen angesehen, wenn dieser Tag trüb und regnerisch ist; aber auch das Umgekehrte gilt mancherorts.

15. *Karsamstag* („stiller Samstag“) und *Ostern*: Die Kirchen- und Volksbräuche des „stillen Samstags“ gelten entweder der Vorbereitung auf Ostern oder sind bereits Osterbräuche.

a) Wie das Stück eines *Osterspiels* mutet der Brauch an, der in Lunkhofen (Aargau) noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts üblich war: der an der Spitze der Prozession gehende

Pfarrer klopfte dreimal an die verriegelte Kirchentür und begehrte Einlaß; darauf antwortete der Sigrüst: „Mi sex ist sex glori“ (= Quis est iste rex gloriae? „Wer ist dieser König der Ehren?“) und ließ die Prozession ein. In der Schwyzer Kirchenordnung von 1588 ist der Brauch ausführlich geschildert. Es geht daraus hervor, daß er ursprünglich aus einem Dialog zwischen dem Teufel und dem Christus darstellenden Priester bestand. Im Freiamt fand dieses „im Ostertüfel chlopfe“ am Palmsonntag statt, in Beromünster am Abend von Karsamstag, wobei den Teufel darstellende Leute in der Kirche mit Ketten lärmten. Aus solchen Zwiegesprächen, wie auch denen am „heiligen Grabe“ zwischen Engeln und heiligen Frauen, haben sich die Osterspiele entwickelt, die bekanntlich im alten Luzern zu einer gewaltigen Schaustellung geworden sind.

b) *Kirchlich-Volkstümliches*. Zur kirchlichen Feier gehörte es in Zug, daß, wie andernorts an Himmelfahrt, ein Christusbild an die Kirchendecke gezogen wurde, um die Auferstehung darzustellen. *Wasser* und *Salz* werden am Vorabend vor Ostern vom Priester geweiht und gelten als wunderkräftig. Besprengt man die Obstbäume mit „Ostertauf“, so kann die Hexe sie nicht durch Abschälen der Rinde verderben (Sarganserland). Noch tiefer wurzelt im Volksleben die *Feuerweihe*, ein alter heiliger Brauch, der in seinen Grundzügen darin besteht, daß der Priester vor der Kirche ein manchmal durch Reibung oder Feuerstein entzündetes Feuer segnet. „Judasverbrennen“ wird das Feuer genannt (Einsiedeln, Wil [St. Gallen]). Das an diesem Feuer Entzündete und seine Kohlen sind für alle Schäden gut. Aus Freienbach (Schwyz) berichtet eine ältere Aufzeichnung, daß getrocknete Baumschwämme am Osterfeuer angeglüht und glühend ins Haus gebracht wurden. Die Kopfhaare wurden damit angesengt gegen das Kopfweh, und dreimal lief man mit den glühenden Schwämmen um das Haus gegen alles Unheil. In Bedano (Tessin) erhalten die Buben, die heiliges Feuer mit glühenden Schwämmen zum Herde bringen, Eier, Nüsse und Geld zum Geschenk. „Die Kohlen vom Osterfeuer seien bewährt gut zur Abhaltung von Übeln, wenn man sie im Hause aufbewahre, auch sonderlich, wo Hexen, Zaubereien und anderer

Spuk in Katzen-, Hunds- und andern Gestalten sich zeigen“, so erzählt der 1871 verstorbene Landweibel Jakob Ochsner (Einsiedeln). Im 17. Jahrhundert erwähnt Michael Schorno (Schwyz) den Glauben: „Müss aus Güteren vertriben: Am heiligen abend zuo osteren lass ein arffel (Armvoll) Schitter vff dem Kirchhoff anzünden und säggen, dan lass in jedem gut ein solches schyt, in iedem eggen eins, in herd (Erde) schlagen.“ Im Amte Delsberg verbrannte der Pfarrer ehemals ein Neues Testament im Osterfeuer, und dort galt es geradezu als Strafe, sein Holzscheit nicht an der heiligen Flamme anbrennen und nach Hause tragen zu dürfen. Osterkohlen werden in die vier Ecken eines neugebauten Hauses gelegt; sie werden bei herannahendem Gewitter auf dem Herde verbrannt oder bei einer Feuersbrunst in die Flammen geworfen. Wer Osterkohlen bei sich trägt, wird vom Blitz verschont und ist gegen alles Böse gefeit; dem Vieh werden sie bei Krankheit oder beim ersten Auslassen auf die Weide unter das Futter gemischt, oder es wird mit ihnen dem Vieh ein Kreuz auf Kopf und Rücken gezeichnet, bevor es zur Alp fährt. Ladet man Osterkohlen in ein Gewehr oder mischt man sie unter das Schießpulver, so trifft man sicher.

Nachricht von einem nichtkirchlichen *Osterfeuer* kommt aus dem Wallis. Hier seien früher am Ostersonntag auf den Hügeln Feuer angezündet worden; man schoß („tuer Judas“), zerschlug Geschirr und lärmte.

Als heilkräftig und bösen Zauber abwehrend gilt auch das *Osterwasser*. Im Bagnestal (Wallis) warten die Leute nur den ersten Ton der während zwei Tagen verstummten Glocken ab, um sich sofort an das nächste fließende Wasser zu stürzen und sich dort die Hände zu waschen; dadurch ist man für das laufende Jahr vor Warzen geschützt. In Bedano (Tessin) und Savognin (Graubünden) wäscht man sich beim ersten Glockenläuten am nächsten Brunnen die Augen, um das Gesicht zu erhalten; im Sarganserland befreit dies von Sommersprossen. Auch vegetabilischen Segen bringt das erste Osterläuten mit sich: in Oberriet (St. Gallen) wurden während des Glorialäutens die Obstbäume geschüttelt, damit sie fruchtbar werden.

Am Ostersonntag ist volkstümlich das *Augensegnen* in Lully (Freiburg) und das *Brotsegnen* im Wallis. Dieses Brot wurde, wie auch andere Eßwaren, verteilt und besonders an die Kinder verschenkt.

c) Überhaupt war und ist heute noch Ostern ein *Freudenfest der Kinder*. Im alten Luzern wurden an der Auferstehungsfeier Oblaten und Nüsse — aber auch Wasser (vgl. o. S. 136) — auf die Kinder geworfen. An Ostern suchen die Kinder mancherorts ihre Paten auf, um von ihnen Geschenke zu erhalten („d'Ostere hole“), oder sie ziehen scharenweise in den Wald, wo sie sich an den empfangenen Eßwaren gütlich tun und namentlich das beliebte „Eiertütschen“ pflegen (s. u. S. 139). Aber auch die Erwachsenen halten nach der langen Fastenzeit nicht mehr zurück. „Österlen“ heißt so viel wie „sich gütlich tun, schmausen“. Ältere Verbote lassen darauf schließen, daß auch Ausschreitungen damit verbunden waren. Gewöhnlich verlaufen aber diese Festlichkeiten ziemlich harmlos bei Scherz und Spiel im Freien, allerdings nicht immer am Ostersonntag, sondern auch an den nächstfolgenden Tagen. „*Emausen*“ (vom Gang der Jünger nach Emmaus) nennt man in der Innerschweiz diese Ausflüge, um ihnen ein religiöses Beigeschmäcklein zu geben.

d) Besondere *Osterspeisen* sind: das Lamm, der Fladen (der ehemals in der Kirche geweiht wurde), im alten Winterthur das „Balmblatt“ (ein Gebäck), im Berner Mittelland der Krautkuchen; namentlich aber und fast überall die *Eier*. Das Ei, schon im Altertum das Sinnbild des noch verborgenen, keimenden Lebens, tritt begreiflicherweise an einem Feste auf, das die Erstehung der Natur und Gottes gleichzeitig feiert, und bezeichnenderweise ist es auch das Tier der Fruchtbarkeit, der *Hase* (in den Kantonen Zug, Luzern und im Emmental der Frühlingsbote Kuckuck), der nach dem Volksglauben die Eier legt. Ob dem *Färben* der Eier eine tiefere Bedeutung zukommt, ist unsicher. Das Färben muß am Samstag vorgenommen werden, am Karfreitag oder Ostersonntag wäre es Sünde (Zürcher Unterland). Am Morgen wird dem Hasen oder Kuckuck aus den ersten Frühlingsblumen, im Solothurnischen unter Obstbäumen, ein Nestchen bereitet, in das die Eier gelegt werden können.

Mit dieser Sitte ist nahe verwandt das *Verstecken* und *Suchen* der Eier, das man früher in Zürich „Osterhas jagen“ nannte (vgl. o. das Klausjagen u. a.). Neben dem Suchen ist auch das *Einsammeln* der Eier Gebrauch. Im Birseck und in den Freibergen (Berner Jura) durften die Knaben, die in der Karwoche „geraffelt“ hatten, am Ostersonntag oder -montag Eier einziehen. Im alten Zürich wurde das Einsammeln der „Zimpfeltag“, im Unterengadin „ir pels ouvs da Pasqua“ genannt. Häufig gehen die Burschen bei den Mädchen Eier einziehen. Das „Tupfen“ oder „Tütschen“ (franz. „piquer“, „toquer“, „coquer“; roman. „far a pizza da cuc“) der Ostereier gehört zu jenen Frühlingswettspielen, wie sie besonders zwischen den beiden Geschlechtern ausgetragen werden. Wessen Ei eingeschlagen wird, der muß es dem Sieger überlassen. Zu diesen Spielen gehört auch das Aufwerfen oder das Hinunterrollen der Eier; im st. gallischen Rheintal warfen vier „Bändeljünglinge“ und vier „Bändelfrauen“ einander die Eier zu; nachher erschienen als Masken ein Pfarrer und ein Doktor. Verbreiteter und noch heute da und dort geübt ist das *Eierlesen* (Eierauflesen, -werfen, -laufen, Österlen usw.), das sich nach genauen Spielregeln vollzieht. Im wesentlichen besteht das Spiel darin, daß die Vertreter zweier Parteien eine Wette ausfechten: in derselben Zeit, wo der eine nach einem bestimmten, etwa eine halbe Stunde entfernten Ort hin und von da wieder zurückläuft, hat der andere eine bestimmte Anzahl (meist 200–300) Eier, die in langer Reihe auf die Erde gelegt sind, einzeln aufzulesen und in eine Wanne zu tragen. Manchmal ist es gestattet, die Eier in die mit Spreuer gefüllte Wanne zu werfen. Wirft er aber daneben oder zerbricht das Ei, so wird ihm ein neues hingelegt. Die verlierende Partei hat einen Trunk zu bezahlen. In Städten wurde das Spiel auch von Zünften veranstaltet (in Lausanne 1939 Eierlauf der Metzgerburschen wieder erneuert). Da und dort treten beim Eierlauf auch Masken auf (z. B. in Effingen, Dintikon [Aargau], Rütli [St. Gallen]).

e) Ein verwandtes Spiel ist das „*Kugelitrollen*“ oder „*Osterkügelein*“ im Birseck und Freiamt, und das golfähnliche Ball-

spiel „*Mazzas*“ im Unterengadin. In Chur übt die Jugend das „*Eiertrölen*“ aus.

f) Von größerem Umfang als die genannten Spiele waren die *Osterumzüge*, wie sie namentlich in Bern und Umgebung mit großem Gepränge stattfanden. Den Grundstock des Zuges bildeten gewöhnlich die Metzger in schmucker roter Tracht mit ihrem Osterochsen; ein Schwingfest und Eierleset pflegten sich anzuschließen. Am Donnerstag nach Ostern 1820 zog die Jungmannschaft von Bolligen pomphaft in Bern ein: voran eine türkische Musik und der landesübliche Mutz, dann Geharnischte, der Tell mit seinen Knaben, die alten Kantone, hunderterlei Gestalten zu Roß und zu Fuß, Geßler mit Gefolge, ein Hanswurst, 20 Paare Tänzer mit Reifen (wie bei dem Basler Küferumzug) und ein Wagen mit Faß, auf dem Bacchus rittlings saß. Auch die Briger Knabenschaft scheint bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts auf die Osterfeiertage einen Umzug an die Fahnenübergabe angeschlossen zu haben. Diese prunkvollen Umzüge sind teils verschwunden, teils auf andere Daten (Fastnacht, Sechseläuten) verlegt worden. Bedeutsam ist das Umführen des *Ochsen* durch die Metzgerzunft, wie es auch in andern Orten vorkam oder vorkommt (Zürich, Einsiedeln, Wohlen); denn es versinnbildlicht das Ende der Fastenzeit.

In Savièse (Wallis) fand bis in jüngste Zeit am Ostermontag eine *Prozession* um den Gemeindebann statt.

g) Dem Neuen gibt man auch dadurch Ausdruck, daß man die *Kinder neu kleidet*; wer in alten Kleidern erscheint, ist ein „Osterkälbli“, wie auch dem zuletzt aufstehenden Faulpelz der gleiche Name zuteil wird.

h) Nach altem, schönem Volksglauben geht die *Sonne* an diesem Tage hüpfend auf. „Regen am Ostertag bringt alle Plag.“

16. Der „*Weißer Sonntag*“ (Sonntag nach Ostern), im st. gallischen Rheintal „Schapelier-Sonntag“, ist für die Oster-Konfirmanden gewöhnlich der Tag der ersten Kommunion. Im Kanton Luzern werden sie mit Küchlein und Krapfen regaliert. In Buckten (Baselland) beschenken die Mädchen die Burschen mit gefärbten Eiern. Spätaufsteher an diesem Tage werden im Luzerner Rottal „weiße Geiß“ genannt.

17. *Rudolf* (17. April). Essen von Nasen (Fischen) in St. Jakob (bei Basel).

18. *Georg* (23. April) ist Termin- und Wettertag. Im Unterwallis wird geweihtes Brot verteilt.

19. *Markus* (25. April) ebenfalls Wettertag:

„Jörg und Marx
Bringe viel Args.“

Bittgänge und Segnung der Saaten durch die Geistlichen (Kanton Solothurn).

20. *Mai*. Wir fassen hier zunächst diejenigen Volksbräuche zusammen, die sich entweder auf den ersten Mai oder einen der nächstfolgenden Tage festgesetzt haben.

a) Eine der lieblichsten Volkssitten ist das *Mai-Ansingen*, von dem wir ja auch eine bildliche Darstellung durch Sigmund Freudenberg haben. Der Tag ist meist der erste Sonntag im Mai, manchmal auch der erste Mai selbst. Die Sitte nimmt verschiedene Formen an; entweder sind es, wie ehemals im Kanton Bern, nur zwei Mädchen („Laubele“), die mit einem grünen, bändergeschmückten Busch vor den Häusern der Bauern erscheinen und die Ankunft des Mais im Liede besingen, das zuletzt auf ein Erbitten von Gaben hinausläuft, oder es ziehen ganze Schwärme von Kindern um, und endlich kommen größere, organisierte Festzüge vor. Mailieder sind uns aus der deutschen Schweiz, wo die schöne Sitte heute leider fast ganz verschwunden zu sein scheint, nur wenige überliefert. Aus dem Kanton Bern hat Kuhn (1812) eines aufgezeichnet, das folgendermaßen beginnt:

Der Meie-n-isch komme-n, u das isch ja wahr,
Es gruenet jetz alles i Laub u-n-i Gras.
I Laub u-n-i Gras sy der Blüestli so viel,
Drum tanzet d's Mareieli im Saitespil.
Nu tanz, nu tanz, Mareieli, tanz,
Du hesch es gewonne-n-e Rosenkranz.

In der zweiten Strophe schon spielt man auf die zu erwartenden Gaben an:

Mir haue der Meie, mir thue ne i d's Thau;
Mir singe's dem Bure syr fründlige Frau.
Der fründlige Frau u dem ehrliche Ma,
Der üs eso rychlich bilohne cha.
Die Büri isch laub (lieb), u si git is so gern
Schön Öpfel u Bire mit brunem Chern.

und in der dritten werden die Sängerrinnen dringlicher:

Get use, get use, viel Eier u Geld,
So chönne mir wyters u zieh über Feld.
Get use-n-ihr Lüt, get is Anke-n-u Mehl,
Die Chüechli sy hür no bas als fern.
E Chetti vo Guld wohl z'rings um das Hus,
U ietze-n-isch üses schön Meielied us.

In einen schönen Dank klingt das Lied aus:

Gott dank ech, Gott dank ech, ihr fründlige Lüt,
Gott helf ech, Gott helf ech i d's himmlische Rych.
Im Himmel da isch wohl e guldige Tisch,
Da sitze die Engel gesund u frisch.
Im Himmel da isch e guldige Thron,
Gott geb euch alle der ewig Lohn.

Ganz ähnlich lautete das Lied, das die sog. Mareieli am Zürcher Sechseläuten gesungen haben sollen, während in Bärschwil (Solothurner Jura) das Lied einen stark abweichenden, wenn auch nicht minder altertümlichen Text aufweist:

Der Meie chunt zum grüene Wald y
Wohl in dem Mei;
Do heißt me ihn gottwilche sy,
So fahre die Meierose.
Der Mei het in der Mitte e Chobelechranz
Wohl um und um,
Er chehrt sich nicht mehr als einmal um,
So fahre die Meierose.

Die beiden letzten Strophen lauten:

Der Meie isch e edle Jungchnab
Wohl um und um,
Er treit e guldige Riemestab,
So fahre die Meierose.

Der Mei isch e edle Jungfrau
Wohl um und um.
Sie schloft gar gern im Meietau,
So fahre die Meierose.

Das eigentliche Stammgebiet des Maisingens ist die französische Schweiz. Hier gehört, oder gehörte, die schöne Sitte zum eisernen Bestand des Volkslebens. Die Lieder („Maientsé“) haben ganz verschiedenen Inhalt. Oft sind es ganz einförmig, fast im Kirchenton hergeleierte Heischereime, wie z. B. der von Delsberg, der aber jedenfalls eine sehr alte Segenformel für die Saaten (gegen Hagel) enthält:

(französische Übersetzung der Mundart):

C'est le mai, le pique-mai,
C'est le premier jour de mai,
Que nous sommes entrés dans cette ville
Pour le pain et la farine,
Et les œufs de vos poules,
Et le beurre de vos vaches.
Nous sommes allés voir vos blés,
Le sain blé et le sauvage;
Nous sommes allés voir vos avoines;
Nous prions Dieu qu'il nous les ramène.
Une pierre cailloutée (?)
Dieu la veuille dégeler
En quatre parts! usw.

Nicht weniger reich entwickelt war und ist das Maisingen in den Kantonen Neuenburg und Waadt. In einigen Gemeinden Neuenburgs wurde der Brauch so gehandhabt, daß die Knaben sangen, wenn am Maitag die Buchen belaubt waren, sonst die Mädchen; auch hatten im ersteren Falle die Knaben von Rochefort das Recht, die Mädchen zu küssen. Dombresson veran-

staltete schon früh um fünf Uhr einen eigentlichen Kinderumzug, an dessen Spitze der „*Epoux de Mai*“ mit einem geschmückten Tännchen einherschritt. Vor jeder Küche blieb man stehen und sang seinen Bettelvers ab, der je nach der Freigebigkeit des Angesungenen mit einem Dank- oder Scheltreim schloß. Die Gaben bestanden in Eiern, Butter, Mehl oder Bricelets. Noch pompöser müssen die Umzüge in Fleurier gewesen sein, besonders der vom 7. Mai 1843. Mit Musik holte man zuerst den „*Epoux de Mai*“, dann seine „*Epouse*“ ab, denen sich über 200 Kinder, alle kostümiert, grüne Buchenzweige in den Händen, anschlossen. Begleitet wurde der Zug von Mainarren („*fous de mai*“), die Geld einsammelten. In Genf wurden die „*épouses du mois de mai*“ 1614 vom Konsistorium verboten.

Mit unwesentlichen Abweichungen spielen sich die Maiumzüge im Kanton Waadt ab, nur leitet hier statt des Brautpaares eher eine *Königin* („*reINETTE*“), die zierlich aufgeputzt und mit einem Maiglöckchen- und Immergrünkranz gekrönt ist, den Zug. Spruchartige Lieder werden dabei gesungen, die etwa, wie in Grandson, folgendermaßen schließen:

Bon! bon! voici bon!
Voici filles sans garçons!
Des œufs sont bien bons,
Aussi bon que la farine,
Des œufs sont bien bons,
En mettant du beurre au fond.

Oder solche mit deutlichen Anspielungen auf die Fruchtbarkeit, wie der Spruch von Jongny (Waadt), wo die Sänger als Wildleute umziehen:

(Übersetzung aus der Mundart)
Bouffon sauvage,
Qui n'est ni fou ni sage!
J'ai passé par votre champ de blé,
Il est haut levé...

Masken begleiten etwa den Zug, besonders Narren mit Säbel (Waadt) oder Aschensack und Streckschere (Môtiers, Neuen-

burg). Als Laubgestalten (vgl. u. Pfingsten) finden wir in Genf den „*Feuillu*“ und in Ragaz den „*Maibär*“.

Das Maisingen mit kleineren oder größeren Abweichungen herrscht oder herrschte auch in den Kantonen Wallis, Tessin, Graubünden, Freiburg und im Berner Jura. Dagegen sind uns aus der deutschen Ostschweiz, abgesehen von dem anscheinend importierten Sechseläutenlied, keine Nachrichten über das Maisingen bekannt. Ein verwandter Brauch scheint freilich der Umzug des „*Roßbubengerichts*“ im Klettgau gewesen zu sein, bei dem ein „*Böschentträger*“ figurierte, der als Fahne ein Tännchen trug.

b) Im Vordergrund fast sämtlicher Maibräuche steht das neuersprossene Grün und die Blumen, so sehr, daß wir mit „*Maie*“ geradezu den Blumenstrauß, mit „*Maibaum*“ jeden festlich geschmückten und aufgerichteten Baum bezeichnen können (man denke an die „*Freiheits- oder Maibäume*“ der Revolutionszeiten). Die *Brunnen* wurden und werden teilweise heute noch auf den ersten Mai mit Blumen bekränzt. Neugewählten zu Ehren werden „*Maibäume*“ aufgesteckt. Tiefer aber im Volksleben wurzelt die Ehrung, die der Bursche seinem Mädchen durch Errichten eines „*Maien*“ erweist (z. B. Kantone Solothurn, Bern). Einen grünen Baum der Geliebten, einen Strohmann oder „*Narrenast*“ der Verhaßten, so will es die Volksjustiz der Knabenschaften. Zuweilen wird, wie im St. Galler Oberland, dem Strohmann das Sündenregister der Geächteten auf einem Zettel in die Hand gesteckt („*Maisbrief*“). Mit der Art des gesteckten Zweiges wird auch der Ruf des Mädchens angedeutet: einen Dornzweig steckt man einer Boshaften, ein Kirschenzweig aber deutet auf liederlichen Lebenswandel (Berner Jura). Längst verschwunden ist das große Maifest der Schaffhauser Jugend, das in dem Einholen und Aufrichten der Maibäume bestand. Eingegangen (seit 1868) ist auch der Brauch des „*Knabenvereins*“ in Wülflingen (Zürich), am ersten Mai einen „*Freiheitsbaum*“, d. h. eine mit Kränzen und Bändern geschmückte Tanne, aufzurichten und zu umtanzen.

c) Ein echt mittelalterliches Ritterspiel war es, wenn noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein in den Kantonen Freiburg und Waadt am ersten Maisonntag die *Châteaux d'Amour* errichtet

wurden, die von Mädchen mit Blumen und Süßigkeiten verteidigt, von Burschen nach hartnäckiger Gegenwehr erobert wurden. Eine Erinnerung an diesen hübschen Brauch ist die „Ronde“, die mit den Versen beginnt:

Château d'amour, te veux-tu pas rendre ?
Veux-tu te rendre, ou tenir bon ?

Nur in der äußeren Form abweichend mag es sein, wenn in Estavayer (Freiburg) am ersten Sonntag im Mai die umziehenden Knaben die Mädchen verfolgen mit dem Rufe: „Poutta la bala“ (eigentlich: „laide la belle“) und diese ihnen gelbe Blumen anwerfen, indem sie ihnen spottend „Bovinrons“ (wohl = „kleiner Küher“) zurufen. Gelbe Blumenkränze werden auch, offenbar zum Spotte für die Knaben, hoch oben an den Häusern angebracht, und die Knaben suchen sie mit allen Mitteln zu entfernen.

d) *Vergnügungen* mancher Art knüpfen sich an den 1. Mai. In Nendaz (Wallis) zog die Jugend an einen vorher bestimmten Ort und erging sich in einem eigenartigen *Ballspiel* „tsarat“. Die Churer Jugend feierte früher an diesem Tag ein großes Jugendfest, während man jetzt dort Spaziergänge auf die Maiensäße unternimmt.

In Estavayer wurde das *Armbrustschießen*, in Lens (Wallis) das Schießen der „*Ciblarde*“ vorgenommen.

Von *Maispeisen* seien genannt die „Ankenbrut“ oder der „Ankenbock“, „Chümichueche“ oder „Chrutchueche“ (Kanton Bern), Ziger, geschwungener Rahm, im Neuenburgischen die „*croutes dorées*“, im Tessin Kastanien.

e) Dem Mai wohnt auch *Zauberkraft* inne. Der Trunk kalten Wassers am ersten Maimorgen ist besonders heilbringend (Basel-land); eine schöne Gesichtsfarbe erhält man und Sommersprossen entfernt man, wenn man sich mit Maientau wäscht; ja, nach dem Berner Volksglauben wachsen die Kinder kräftig, die sich vom Mairegen berieseln lassen.

„Nun bade ich im Maientau!“ soll die Gattin des ermordeten Kaisers Albrecht ausgerufen haben, als sie im Blute der hingerichteten Mörder watete.

f) Von *Verfassungsbräuchen* seien genannt Gerichts-, Rats-

und Gemeindeversammlungen sowie Ämterbesetzungen, die seit mittelalterlichen Zeiten gern auf den Mai gelegt wurden, woran sich dann die üblichen Umzüge, Mähler und Maibaumaufrichtungen anschlossen.

g) Ein kirchlicher Brauch, der aber tief in der Volksseele wurzelt, ist das „*Mai-Einläuten*“ im Sarganserland am Vorabend des 1. Mai, das durch den Klang der geweihten Glocken alles Übel von den heimatlichen Fluren fernhalten soll.

Im Berner Jura dagegen war Brauch, daß die Hirten am Vorabend des 1. Mai auf dem Miststock mit Peitschen knallten („Wolfvertreiben“) und nachher heischen gingen (vgl. o.S. 121).

21. An *Himmelfahrt* („Uffart“) werden besonders gerne Ausflüge auf benachbarte Höhen unternommen. So gehen oder gingen die Stadtzürcher auf den Ütliberg, die Berner auf den Bantiger usw., wobei man sich oft zur Pflicht macht, schon vor Sonnenaufgang die Höhe erreicht zu haben. Im 17. Jahrhundert scheint das von den Behörden als heidnische Sonnenverehrung angesehen worden zu sein, vielleicht nicht ganz unberechtigterweise; denn noch heute gilt der Aberglaube, daß die Sonne an Himmelfahrt in „drei Sätzen“ aufgehe, ganz gleich, wie es vom Ostermorgen gesagt wird.

Über die *Auffahrtsumritte* (in Beromünster und Sempach) s. o. S. 76.

Verschiedene *Vergnügungen* werden gepflegt. Im Kanton Thurgau fand die „Eierlese“ (s. o.) an diesem Tag statt, während in Buckten (Baselland) am Sonntag nachher die „Nach-Ufert“ mit Tanz gefeiert wurde.

Als *Himmelfahrtsspeisen* gelten die unter dem Mai genannten. In Liestal gibt es Auffahrtsswecken.

Von *Volks glauben* erwähnen wir die mehr als Scherz zu verstehende Vorstellung im Kanton Luzern, an Himmelfahrt kehre die seit Ostern gestörte Ordnung in die Natur zurück, nachdem in der Zwischenzeit die kleinen Buben das Regiment im Himmel geführt hätten. Im Thurgau gelten die an Himmelfahrt gelegten Eier als schutzkräftig gegen Donnerwetter und Hagelschlag. Am Himmelfahrtsmorgen das Vieh zu tränken, bringe Glück in den Stall (Knonaueramt, Zürich). Mitgebrachte Kränze werden in

der Kirche gesegnet und nachher im Hause aufgehängt; das schützt das Haus und seine Bewohner vor Unheil (St. Galler Seebezirk). Damit verwandt ist wohl der Brauch der Mädchen im Prättigau (Graubünden), in weißen Kleidern und mit Blumen bekränzt in der Kirche zu erscheinen.

Rein kirchlich ist das *Aufziehen eines Christusbildes* in die Kirchendecke (wie an Ostern) in den Kantonen Freiburg, Luzern, Zug und Schwyz (früher noch weiter verbreitet), wobei man glaubte, daß von derjenigen Himmelsgegend, gegen die das Bild sich kehre, die Gewitter des Jahres kommen werden (Schwyz). — Am Tag nach Himmelfahrt weiht (im Berner Jura) der Priester Haus und Stall.

Am *Freitag nach Himmelfahrt* fand die Fahrt nach der *Tellskapelle* mit dem „*Urinauen*“ statt (s. o. S. 67).

22. *Pfingsten*. Mit den Maibräuchen und besonders mit den Himmelfahrtsbräuchen sind fast untrennbar verbunden gewisse Pfingstbräuche. Auch hier z. B. die *Ausflüge* auf die Berge, in Stäfa (Zürich) auf den Lettenberg, im Zürcher Oberland auf das Schnebelhorn, in Graubünden Maiensäßpartien. Hübsch ist die *Pfingstfahrt* der Schuljugend von Selva (Puschlav, Graubünden). Nach einem Gottesdienst besteigt man insgesamt eine nahe gelegene Anhöhe. Dort wird aus dem Mehl, das jeder in einem Säcklein mitgebracht hat, eine Polenta mit Rahm bereitet. Dazu singt man das Lied:

Ed il pensar alla polenta in fior
Rinforzerà il corragio ed il vigor,
O che piacer, che serto nel mio cuor,
O Selva, o polenta, o che stupor.

Auch hier fehlt der Maibaum nicht. Knaben hauen im Walde eine junge Lärche, an deren Wipfel sie einen Maismehlsack hängen, und deren Äste von den Mädchen mit Alpenblumen geschmückt werden. Mit ihr zieht die Schar singend bis zum Schulhaus, vor dem das Bäumchen zur Erinnerung an den schönen Tag aufgestellt wird. Im Unterengadin zieht die erwachsene Jugend zum Tanz auf die Wiesen hinaus.

Eltern und Paten beschenken die Kinder mit *Eiern* (Kanton

Schaffhausen); früher erhielt jeder Schaffhauser Bürger und jede Witwe an Pfingsten eine Maß Wein und ein Pfund Brot; im Zürcher Oberland verabreichen die Bauern den Armen die „Pfingstmilch“, im Glauben, dadurch ihrerseits reicheren Milch-ertrag zu haben. In Schlatt (Thurgau) backen die jungen Mäd-chen Kuchen und besuchen einander. In Troistorrents (Wallis) werden große, mit Blumen geschmückte Brotlaibe geweiht und verteilt; auch für das Vieh wird Brot geweiht.

An uralte Kulthandlungen erinnert der Umzug des *Pfingst-dämons*, wie er mancherorts in der deutschen und welschen Schweiz sich abspielt. Im Fricktal z. B. gehen einige Knaben in den Wald; einer von ihnen wird ganz mit Laubzweigen um-kleidet, auf ein Pferd gesetzt und durchs Dorf geführt. Beim Dorfbrunnen wird haltgemacht und die „*Pfeisthutte*“, wie man die Gestalt nennt, in den Trog getaucht, wofür ihr das Recht zusteht, die Umstehenden, besonders die Mädchen, zu be-spritzen. Daß das nicht als Verunglimpfung, sondern als Ehrung aufgefaßt wird, mag aus dem Zuruf „*Gim-mer au e Pfeist-Sprutz*“ hervorgehen. In diesem Zusammenhang sei mitgeteilt, daß in Sargans das Bild des Traubenheiligen St. Urban, dessen Tag auf den 25. Mai fällt (s. u. S. 150), in den Brunnen getaucht wird. Damit mag die ehemalige Sitte in Basel verglichen werden, den Urbansbrunnen am Ehrentag des Heiligen zu bekränzen, wie überhaupt das *Brunnenbekränzen* im Mai eine alte und verbreitete Sitte zu sein scheint.

Der „*Pfeisthutte*“ im Fricktal entspricht der „*Pfingstblütter*“ im Baselland, der „*Maibär*“ in Ragaz, der zum Schluß in die Tamina geworfen wird (s. o.), der „*Feuillu*“ in Genf (s. o.), der „*Petou*“ in Romainmôtiers (Waadt), der „*Bossu*“ in Jurien (Waadt), der „*Guillot*“ in Tannay (Waadt). Im Umführen dieser Laubgestalt scheinen verschiedene alte Zauberhandlungen (Abwehr- und Fruchtbarkeitszauber) zusammengeflossen zu sein.

In Einsiedeln stellten früher die Hafner „*Pfingstenschellen*“ und „*Pfingstengugger*“ her, womit die Kinder lärmten.

Das „*Pfingstmannli*“ spielt im Liebesleben des St. Gallers eine gewisse Rolle. Burschen malen es den Mädchen ans Haus, in Oberriet als Ehrung, in Rüthi zur Schmach.

Auch an Pfingsten wird auf das *Aufstehen* geachtet; so z. B. im Fricktal, wo der Letzte „Pfeistblüttig“ genannt wird.

Nach dem *Volksglauben* im Val de Bagnes (Wallis) ist es heilsam, sich an Pfingsten am Bach zu waschen, im Augenblick, wo man das Wasser in der Kirche weiht. Gundelrebe, an Pfingsten während der Predigt gepflückt, vertreibt Krankheiten (Simmental, Bern); Kohlen, am Samstag vor Pfingsten gesegnet, wurden gegen Hexen angewendet.

Entsprechend der *kirchlichen* Feier an Himmelfahrt (Christusbild) wurde in Freiburg und anderwärts an Pfingsten eine hölzerne Taube vom Chore oder der Kirchendecke niedergelassen; an einigen Orten des Kantons Luzern soll man sogar eine lebende Taube haben herabfliegen lassen.

Als *Wetterregel* gilt: wenns an Pfingsten regnet, regnet es sieben Sonntage nacheinander.

23. *Kreuzesauffindung* (3. Mai). Von dem Tage an wird im Kanton Zug abends wieder um 6 Uhr geläutet, vorher um 7 Uhr.

24. *Pancratius* (12. Mai), 25. *Servatius* (13. Mai) und 26. *Bonifatius* (14. Mai) sind die sog. „Lateiner“ oder „Eisheiligen“ und sind von den Bauern wegen des häufig eintretenden Temperatursturzes gefürchtet; ebenso 27. die „*Kalte Sophie*“ (15. Mai). An Bonifatius soll man die Bohnen pflanzen.

28. *Urbanus* (25. Mai). An diesem Tag müssen die Erbsen gesteckt werden (Glarus). Wenn das Wetter schön ist, gibt es ein gutes Weinjahr (s. o. S. 149).

C. SOMMERTAGE UND IHRE BRÄUCHE

1. *Trinitatis* (Dreifaltigkeit; erster Sonntag nach Pfingsten). Meist nur kirchliche Feste. Das an diesem Tag gesegnete Salz wird aufbewahrt, bei Krankheit von Menschen oder Vieh in deren Speise gemischt, bei Gewitter zum Schutz des Hauses in das Herdfeuer geworfen (aarg. Freiamt). Nach dem *Volksglauben* von Les Genevez (Berner Jura) sieht man, wenn man mit der Sonne aufsteht, drei Sonnen. Regnet es an diesem Tag, so muß man das dritte Garbenband weglegen, d. h. es gibt eine schlechte Ernte.